

UFA REVUE FOCUS

Eine Themenbeilage der
UFA-Revue 11/2021

Schweizer Landwirtschaft auf neuen Wegen

So werden Familienbetriebe den
immer komplexeren Aufgaben gerecht



In Zusammenarbeit mit

agriexpert



agrisano





Vielfalt sichert die Zukunft

Die Getreideerträge haben sich in den vergangenen 60 Jahren verdoppelt, und die Zahl der Betriebe ist um die Hälfte geschrumpft. Neben der Effizienz in der Produktion steigt der Druck auf die Landwirtschaft auch aufgrund der gesellschaftlichen Erwartungen. Dass landwirtschaftliche Betriebe diese erfüllen können, verlangt nach einer Politik, die der Landwirtschaft mehr unternehmerische Freiheiten einräumt.

Text: Robert Finger

Die Erwartungen an die Landwirtschaft wandeln sich. Bleibt die Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln seit eh und je ein zentrales politisches Ziel, so entwickeln sich mehr und mehr gesellschaftliche Anforderungen an weitere Leistungen der Landwirtschaft.



Robert Finger

Professor für Agrarökonomie und -politik, ETH Zürich

So spielt ihr Beitrag zu öffentlichen Gütern, wie zum Klima- und Ressourcenschutz sowie zum Erhalt der Biodiversität, eine zunehmend wichtige Rolle für die Wahrnehmung der Landwirtschaft durch Gesellschaft, Politik und Industrie. Und auch die Nachfrage nach dem «Freizeiterlebnis Bauernhof» und landwirtschaftsnahen Dienstleistungen nimmt zu. So haben bereits mehr als 20 Prozent aller Betriebe in der Schweiz eine Direktvermarktung, Tendenz stark steigend.

Produktionsgrundlage unter Druck

Doch wachsenden Anforderungen und Wünschen steht eine zunehmend schwindende Produktionsgrundlage gegenüber. In den

letzten 30 Jahren gingen in der Schweiz mehr als sieben Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche verloren. Auch der Klimawandel hinterlässt bereits jetzt sicht- und spürbare Folgen für die Landwirtschaft. Die Produktionsrisiken nehmen zu. Probleme wie Erosion und invasive Arten verstärken diese Phänomene. Nahrungsmittel und andere Leistungen in gleichem Masse zu produzieren, wird immer schwieriger, aufwendiger und kostspieliger. Auch die Agrarpolitik wird immer anspruchsvoller und komplexer. Massnahmen und Instrumente sind zunehmend auf spezifische Ziele ausgerichtet oder auf bestimmte Betriebe zugeschnitten. Darüber hinaus wälzt die Digitalisierung die Landwirtschaft schnell und grundlegend um.

Komplexen Bedingungen gerecht werden

Um in diesem Spannungsfeld auch in Zukunft erfolgreich zu sein, braucht es ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähige landwirtschaftliche Betriebe. Erfolgreiche Betriebe sind die Voraussetzung für nachhaltige und zuverlässige Ernährungssysteme der Zukunft. Die Antwort auf die Frage, welche Art von Betrieben wir dazu brauchen, heisst: viele, und vielfältige. Betriebe der Zukunft sind sowohl hoch spezialisiert als auch stark diversifiziert. Sie sind klein und gross, digitalisiert und automatisiert, aber auch handwerklich geprägt. Sie produzieren intensiv und extensiv, biologisch, integriert und konventionell. Vielfältige Herausforderungen brauchen vielfältige, vielseitige und innovative Betriebe. Dies ist der Schlüssel für eine nachhaltige, erfolgreiche und standortangepasste Land- und Ernährungswirtschaft, welche den unterschiedlichen Zielen und Wünschen unter komplexen Bedingungen gerecht werden kann.



Das heisst, wir müssen mit Dogmen brechen. Wachsen, Spezialisieren und Digitalisieren sind kein Selbstzweck und nicht die einzigen Strategien zum Erfolg.

Grenzen lösen sich immer mehr auf

Vielmehr werden landwirtschaftliche Betriebe vermehrt zu komplexeren Wirtschaftseinheiten. Dies wird oft mit dem Begriff der «Complex Farms» beschrieben (siehe Kasten). Landwirtschaftliche Betriebe unterscheiden sich zudem immer stärker in Bezug auf Struktur und Technologien, werden aber auch hinsichtlich ihrer individuellen Ziele immer unterschiedlicher.

Viele Betriebe zeichnen sich zunehmend durch immer breitere Einkommensquellen inner- und ausserhalb der Kernlandwirtschaft aus. Dabei gewinnt auch die Zusammenarbeit und Verknüpfung zwischen Betrieben sowie entlang der Wertschöpfungskette an Bedeutung und schafft neue Geschäftsmodelle. Zum Beispiel, wenn landwirtschaftliche Betriebe nachgelagerte Stufen integrieren, also vermehrt verarbeiten, vermarkten und Dienstleistungen selbst übernehmen. Auch horizon-

«Complex Farms» – multifunktional, vielfältig, mehrschichtig

Der Begriff «Complex Farms» wurde in den USA geprägt und beschreibt Landwirtschaftsbetriebe, die nicht mehr nur als geschlossenes, eigenständiges Familienunternehmen organisiert sind, sondern als komplexe Wirtschaftseinheiten operieren. Bezüglich Komplexität spielt eine Vielzahl von Faktoren eine Rolle. Dazu gehört einerseits die Betriebsorganisation, wenn beispielsweise mehrere Betriebe von einer einzigen Managementeinheit betreut werden oder wenn Kapital und andere Betriebsmittel gemeinsam genutzt werden. Weitere Kriterien sind Anzahl und Vielfalt der landwirtschaftlich produzierten Produkte oder der Grad der vertikalen Integration verschiedener aufeinanderfolgender Verarbeitungs- oder Handelsstufen. Auch in der Schweiz lagern immer mehr Betriebe einzelne Geschäftszweige in separate Unternehmen aus, an denen zum Teil mehrere Landwirtschaftsbetriebe und Organisationen oder Personen ausserhalb der Branche beteiligt sind. Gängige Beispiele sind agrotouristische Angebote oder die nachhaltige Energieproduktion.

sg

tale Kooperationen etwa in Form einer ÖLN-Gemeinschaft zur betriebsübergreifenden Nutzung von Maschinen oder zur gemeinsamen Vermarktung werden wichtiger. In der Folge bestehen landwirtschaftliche Betriebe immer öfter aus mehreren rechtlichen Einheiten.

Wo genau ein landwirtschaftlicher Betrieb beginnt, wo er aufhört und wie erfolgreich er ist, wird immer schwieriger zu identifizieren. Kennzahlen wie das landwirtschaftliche Einkommen verlieren an Aussagekraft und es lässt sich kaum mehr pauschal beantworten, wie Politik auf «die Landwirtschaft» wirkt.

Den Blick aufs Ergebnis richten

Umso mehr muss Agrarpolitik ökonomisch, sozial und ökologisch tragfähige und innovative Betriebe unterstützen und ermöglichen. Die Politik darf ihre Entwicklungen nicht einschränken. Nur so bleiben wichtige Ressourcen, wie gut ausgebildete Fachkräfte, Kapital und

**Agrarpolitische
Massnahmen sollten vermehrt
überbetrieblich
formuliert werden.**

Land, im Sektor und kommen neue hinzu. Um dies zu erreichen, ist es zunächst wichtig, den Fokus neu zu setzen: weg von einer auf Massnahmen ausgerichteten Politik hin zu stärkerer Ergebnisorientierung. Landwirtinnen und Landwirte brauchen mehr Freiheiten, um die an sie gesetzten Ziele effizient zu erreichen, und sollen für die Zielerreichung höher entlohnt werden. Auch sollte die Agrarpolitik der Zukunft ihren Blick weniger auf einzelne Betriebe richten. Biodiversität, Landschaft und saubere Gewässer sind nur gemeinsam zu erreichen. Agrarpolitische Massnahmen sollten daher vermehrt überbetrieblich formuliert werden. Auch hier braucht es genügend Freiheiten für die individuelle Gestaltung der Koordination zwischen Betrieben und anderen Akteuren. Zukunftsfähig ist letztlich nur eine Agrarpolitik, die sich konsequent zu einer Ernährungspolitik entwickelt, welche das gesamte Ernährungssystem, von der Heu- zur Essgabel explizit miteinbezieht. So wird die Landwirtschaft fit für die Zukunft, kann den Herausforderungen effizient begegnen und die grossen Chancen nutzen. ■

Impressum

UFA-Revue FOCUS

Die Themenbeilage «Schweizer Landwirtschaft auf neuen Wegen» erscheint als im Abonnement unbegriffene Beilage zur UFA-Revue 11/2021 und wurde mit Agrisano und Agriexpert erstellt.

Herausgeberin

fenaco Genossenschaft, Erlachstrasse 5, 3001 Bern

Redaktion

UFA-Revue: Markus Rööfli,
Stefan Gantenbein

Layout

Rainer Paberzis, Stephan Rüegg

Verlag

LANDI Medien, 8401 Winterthur,
058 433 65 20

Druck

Print Media Corporation,
8618 Oetwil am See

Auf zu neuen Ufern

Althergebrachtes neu zu denken,
ist der innere Drang von Pionieren.

Wer beim Lösen der Leinen nicht
alleine im Boot sitzt, hat bessere
Chancen, aufkommende Stürme
abzuwettern. Das zeigen zwei
ganz unterschiedliche Beispiele aus
der Schweizer Landwirtschaft.

Text: Stefan Gantenbein

Die Agronomin und Landwirtin Bettina Springer und ihr Berufskollege Andreas Näscher sind sich noch nie begegnet. Doch sie haben etwas gemeinsam. Wenn sie von einer Idee fasziniert sind, nehmen sie das Risiko in Kauf. Eine Garantie auf Erfolg ist diese Eigenschaft aber nicht. Dies musste die damals noch junge Landwirtin Springer erfahren, als sie vor Jahren ihre schlaffördernde «Nachtmilch» lancierte. Das innovative Projekt hätte ihren Kleinstbetrieb wirtschaftlich über Wasser halten sollen, entwickelte sich aber schliesslich zu einem Albtraum.

Auch Andreas Näscher bläst beim Anbau von Lebensmittelhanf für die Alpenpionier AG immer wieder ein rauer Wind entgegen. Rückschlägen begegnet der Agropreis-Gewinner mit Einsatz und Beharrlichkeit. Den Erfolg schreibt er aber nicht sich alleine zu. Damit das Projekt auf Kurs bleibt, ist für ihn sein breit gefächertes Netzwerk innerhalb und ausserhalb der Landwirtschaft ebenso entscheidend. Näscher weiss, dass er bei seiner Arbeit voll und ganz auf seine Partner zählen kann.

Vernetzt den Hanf zur Blüte treiben

Andreas Näscher: «Wenn jemand sagt, das gehe nicht, dann ist es für mich das Richtige. So war es auch mit dem Hanf. Als 2016 eine Gruppe enthusiastischer Leute aus ganz verschiedenen Berufsfeldern auf mich zukam mit der Idee, den Hanfanbau in der Schweiz wiederzubeleben, sagte ich: «Moll, das ist doch was, da mache ich mit.» Hanf ist heimisch, und es ist eine Heilpflanze. Die Zweifel, die andere Landwirte säten, spornten mich erst recht an. Am Projekt der Alpenpioniere überzeugten mich der Gedanke der Regionalität, die vernetzte Herangehensweise und die Idee, einen Rohstoff von der Saat bis zum fertigen Produkt in einer Kette zum Erfolg zu bringen.

Zusammen mit meinem Berufskollegen Georg Frick engagierte ich mich von Anfang an. Wir bestellten Saatgut für eine Fläche von zehn Hektaren und starteten den ersten Anbauversuch. Das Klima war ideal, wir säten breit und nicht zu dicht – mit vollem Erfolg. Wir ernteten fast zwei Tonnen pro Hektare. Da brauchte es nicht viel Überzeugungsarbeit, um weitere Landwirte zu gewinnen. Den Durchbruch erreichten wir mit der Teilnahme am Agropreis 2018. Zwischenzeitlich betrug die Anbaufläche der mittlerweile rund 30 Bio-Betriebe vom Kanton Thurgau bis ins Puschlav über 50 Hektaren. Natürlich lief nicht immer alles rund. Auch heute noch tasten wir uns an die optimale Anbautechnik heran. Den ersten Rückschlag erfuhren wir bereits im zweiten Jahr. Wir wollten zu viel, säten zu dicht und mussten zudem feststellen, dass die Vorfrucht grösseren Einfluss hat, als wir anfänglich dachten. Heute wissen wir, dass Kunstwiese am besten ist. Wegen der Fruchtfolge mussten wir dieses Jahr eine Anbaupause einlegen und produzieren aktuell auf nur elf Hektaren.

Die Zweifel, die andere säten, spornten mich erst recht an.

Insgesamt sind wir mit dem Projekt auf gutem Weg. Der Bruttoertrag von durchschnittlich bis zu 5400 Franken pro Hektare kann sich sehen lassen. Jeder Produzent bekam und bekommt für seine Ernte immer sein Geld. Der Erfolg liegt einerseits in der Aufgabenteilung und dem regen Austausch untereinander. Es sitzen die richtigen Leute am richtigen Hebel. Jeder hört dem anderen zu, und wir helfen uns gegenseitig. Auch haben wir gute Partner ausserhalb des Unternehmens. Zu ihnen zählen die LANDI Graubünden und die LANDI Buchs/Schaan. Sie machten von Anfang an mit und er-



Bild: zvg

Andreas Näscher (50) bewirtschaftet seit 27 Jahren in Liechtenstein einen Bio-Betrieb, mit dem er Milchwirtschaft und Ackerbau betreibt und Weidebeef produziert. 2017 ist er als Gründungsmitglied bei der Alpenpionier AG in den Hanfanbau eingestiegen und hat zusammen mit weiteren Pionieren verschiedener Berufsgruppen dem Schweizer Hanfanbau neuen Auftrieb verliehen. Die Alpenpionier AG produziert aus der eigenen Ernte diverse Fertigprodukte wie geröstete und gesalzene Hanfnüsse zum Snacken, Hanfpasta, Energiriegel und vieles mehr. Vertrieben wird das Sortiment der Alpenpionier AG über den eigenen Onlineshop und über den Bio-Fachhandel.
www.alpenpionier.ch

möglichen es uns, dass wir unsere Ernten regional sammeln und chargieren können. So führt eines zum anderen. Um die Regionalität bis zum fertigen Produkt zum Beispiel beim Hanföl beizubehalten, investierte ich mit meinem eigenen Betrieb in eine Ölpresse und verarbeite nun die Hanfnüsse im Auftrag der Alpenpionier AG. Eine andere Investition in Qualität und Flexibilität war vonseiten der Alpenpionier AG in die Hanfreinigungs- und -schälanlage in Zizers.

Am Ziel angelangt sind wir noch lange nicht. Für mich heisst das, den Anbau weiter zu optimieren. Hanf ist eine Frühjahrskultur und wächst zu Beginn noch langsam. Die Begleitflora wächst der Kultur davon. Striegeln ist da kein Thema. Nächstes Jahr probieren wir es mit der Reihensaat bei einem Abstand von 50 cm. Dafür investieren wir erneut in Maschinen, die wir gemeinsam nutzen werden. Es gibt noch viel zu tun – es werden immer wieder neue Herausforderungen auf uns zukommen, die wir gemeinsam mit neuen Partnerinnen und Partnern anpacken werden. Das ist es, was mich bei innovativen Projekten wie diesem antreibt.» ■

Licht aus für die Nachtmilch

Bettina Springer: «Ich war die typische Quereinsteigerin. Meine Ausbildung zur Agronomin hatte ich gerade hinter mir, als ich 2004 mit meinem Partner den zwölf Hektaren kleinen Milchwirtschaftsbetrieb in Rätterschen (ZH) übernahm. Die Betriebsgrösse verlangte nach Innovation. Ich wusste von einem Projekt in Finnland, bei dem das Morgengemelk aufgrund des hohen Gehalts am Hormon Melatonin als schlaffördernde Milch vermarktet wurde. Die Idee gefiel mir, und ich sah darin eine Chance für unseren Kleinbetrieb. Wir kauften einen zweiten Milchtank und starteten mit Versuchen.

Um den Melatoningehalt in der am Morgen gemolkenen Milch um das Vierfache zu steigern, brauchte die Herde einen fixen Tages- und Nachtrhythmus, bei einer möglichst langen Nachtruhephase. Also verdunkelten wir die Fenster und passten so die Ruhe- und Melkzeiten an. Inzwischen hatten wir auch einen Verarbeitungs- und Vertriebspartner gefunden, der unsere Milch in 250-ml-Fläschchen abfüllte. Wir druckten Etiketten mit dem Logo einer schlafenden Frau darauf, gefolgt vom Slogan «Nachtmilch – natürlich gut schlafen» und gingen damit auf den Markt. Das Produkt schlug ein. In den Reformhäusern stürzten sich die Kunden aufs Kühlregal. Mit einem Verkaufspreis von 2.40 Franken pro Fläschchen lagen wir nun bei einem Milchpreis ab Hof von einem Franken pro Liter. Der Liefervertrag mit zwei Grossverteilern krönte unseren Erfolg.

Schon vor dem Start hatte ich Angst, eine grössere Firma klaue mir die Idee, deshalb verfolgte ich keine Strategie der Kooperation und Zusammenarbeit. Ein grosser Fehler. Dann beanstandete die Lebensmittelbehörde die Deklaration unserer Milch aufgrund mangelnder Abgrenzung zwischen Lebens- und Heilmittel. Aus dem Slogan «natürlich gut schlafen» wurde «natürlich gut». Wir druckten neue Etiketten. Doch die Behörde liess nicht locker.

Heute würde ich von Beginn weg die richtigen Leute mit ins Boot holen.

Dass jetzt auch noch das Logo wegmusste, empfand ich als Schikane. Als der Beamte mir am Telefon sagte: «Fräulein, hören Sie doch mit dem Schwindel auf», verstand ich, dass es unmöglich war, mit dem Amt eine gesetzeskonforme Lösung für die Bewerbung unserer Milch zu finden. Wir durften nicht mehr produzieren. Das Amt leitete ein Verfahren ein, unsere Nachtmilch wurde nach nur sechs Monaten vom Markt genommen. Eine saftige Busse folgte.



Bild: zvg

Bettina Springer (47) ist Bio-Landwirtin und Agronomin. Bereits während ihrer Ausbildung hat sie die praktische Arbeit fasziniert. Ihr erstes Projekt war das mit der Nachtmilch. Dabei liess sie sich vom Gedanken leiten, dass die Landwirtschaft für einen höheren Milchpreis selbst aktiv werden muss. Das Projekt schlug damals hohe Wellen und zeigte, dass Endverbraucher positiv auf Innovationen reagieren. Am Ende erfuhr sie, dass man im Alleinkampf in diesem Markt chancenlos ist. Ihr aktuelles Projekt ist der biologische und standortgerechte Anbau von Schnittblumen. Diese vermarktet sie zu Strässen gebunden online über den eigenen Abo-Shop und über einen Bio-Laden in der Region. www.vidaflores.ch

Das war das Ende des Projekts. Damit ich die Busse zahlen konnte, verkaufte ich mein Know-how einer Firma in Bayern. Die haben das Konzept weiterentwickelt und vermarkten die Nachtmilch ihrer Vertragspartner noch heute online als schlafförderndes Milchpulver.

Ich war damals starrköpfig, wollte allen beweisen, wie man es besser macht, und liess mich von der Angst leiten. Heute würde ich von Beginn an die richtigen Leute mit ins Boot holen. Über ein Netzwerk kann man sich austauschen und Herausforderungen gemeinsam anpacken. Beispielsweise hätte man den Standort in einen anderen Kanton verlegen können. Selber einen Betrieb führen und gleichzeitig ein neues Produkt entwickeln und vermarkten ist eine grosse Herausforderung. Ohne Unterstützung von Familie und Freunden wäre das nie möglich gewesen. Mir bleiben heute die Erfahrung und die Freude am Erfolg der pulverisierten Nachtmilch in Deutschland. Wer weiss, vielleicht lässt sich irgendwann ein Schweizer Betrieb von der Idee inspirieren und versucht es mit der Nachtmilch noch einmal.» ■

Geschützter Raum

Die Bundesgesetze über das bürgerliche Bodenrecht und die landwirtschaftliche Pacht tragen die Jahrgänge 91 und 81 des letzten Jahrhunderts. Bei deren parlamentarischer Beratung war das agrarpolitische Umfeld noch ganz anders als heute.

Text: Martin Goldenberger

Die beiden Gesetze über die landwirtschaftliche Pacht (LPG) und über das bürgerliche Bodenrecht (BGBB) entstanden nach dem Zweiten Weltkrieg und dem darauffolgenden, wirtschaftlichen Aufschwung. In den Achtzigerjahren des letzten Jahrhunderts lief die Wirtschaft so



Martin Goldenberger
Leiter Agriexpert

gut, dass wegen der übergreifenden Spekulation der Immobilienhandel sogar eingeschränkt werden musste. In diesem Umfeld entstand das BGBB, beispielsweise mit der bis heute gültigen Kontrolle des Erwerbspreises. Mit dem BGBB wird im Grundsatz das klare Ziel verfolgt, Selbstbewirtschaftler und Familienbetriebe zu stärken und die Spekulation einzudämmen. Das BGBB wurde seit der Inkraftsetzung per 1. Januar 1994 laufend den veränderten Bedürfnissen des politischen Umfeldes angepasst.

Bauliche Tätigkeit stark eingeschränkt

Parallel zu den landwirtschaftlichen Gesetzen wurde aber auch das Bundesgesetz über die Raumplanung (RPG) immer restriktiver gestaltet. Das RPG regelt die bauliche Tätigkeit für die ganze Schweiz, welche ausserhalb von Bauzonen stattfindet. Die Flächen der Schweiz, welche eine landwirtschaftliche Nutzung zulassen, so will es das Gesetz, sollen möglichst nicht überbaut werden. Zulässig sind nur standortgebundene Bauten. Darunter fallen Gebäude für die Landwirtschaft, aber auch den Tourismus wie beispielsweise Bergbahnen.

Wunsch nach mehr Wertschöpfung

Das BGBB und das RPG haben zum Ziel, die standortgebundene, landwirtschaftliche Nutzung ausserhalb der Bauzone zu regeln. Mit dem Strukturwandel und dem Sinken beziehungsweise Umlagern der Produktpreise auf Direktzahlungen sind andere Nutzungen aber mittlerweile attraktiver geworden. Die Wertschöpfung über Veredelung oder nichtlandwirtschaftliche Nutzung generiert häufig einen wesentlich höheren Ertrag. Das RPG erlaubt gewisse nicht landwirtschaftliche Nutzungen, vor-

Das bürgerliche Bodenrecht schützt die wichtigste Ressource vor Spekulanten, setzt aber innovativen Projekten oft enge Grenzen.

Bild: Pixabay

wiegend in bestehenden Gebäuden, welche der Verbesserung des landwirtschaftlichen Einkommens dienen sollen.

Gewinnanspruch durch Verkäufer

Häufig sind dies Agrotourismusangebote im Gastronomiebereich, Werkstätten für Garagen oder Holz- und Metallbearbeitung oder auch Kinderbetreuungsangebote. Auch wenn das RPG solche innovativen Erweiterungen erlaubt, können im Bereich des BGBB dadurch Probleme entstehen, weil die Nutzung nicht mehr landwirtschaftlich erfolgt. Die Verkäufer haben sich meistens im Kaufvertrag ein Gewinnanspruchsrecht eingeräumt, um bei einem Gewinn durch nicht landwirtschaftliche Nutzung daran beteiligt zu werden. Umnutzungen, wie oben beschrieben, sind sogenannte Zweckentfremdungen. Diese lösen den Gewinnanspruch der Berechtigten aus, wenn das Betreiben derselben mit betriebsfremdem Personal erlaubt ist. Auch die Umnutzung von Ökonomiegebäuden in Wohnraum ist als Zweckentfremdung einzustufen. Innovation ist durchaus möglich, allfällige Konsequenzen sind aber im Voraus zu klären. ■



Joghurt direkt aus der Milchkanne: Durch die Zusammenarbeit mit den Bergbahnen und der Gastronomie kommen Ausflügler vor Ort in den Genuss der lokal verarbeiteten Milch von 470 Kühen.

Bild: Bergbahnen Flumserberg

Blick über den Kannenrand

Gesellschaft, Klima und Märkte stellen stetig höhere Anforderungen an die Landwirtschaft. Um innovativ und anpassungsfähig zu sein, benötigen zukünftige Landwirtinnen und Landwirte eine solide Ausbildung. Wichtig sind dabei Kommunikation, Betriebswirtschaft und Mut – Mut, den Blick zu öffnen und neue Wege zu gehen.

Text: Petra Sieghart

Auf dem Flumserberg haben 50 Bauern zusammen mit Ortsgemeinden ein Gemeinschaftsprojekt realisiert. Die Milch von neun Alpen wird in einer neuen Käserei verarbeitet. Über die eigene Marke werden die Produkte vertrieben. Die lokale Produktion wurde gestärkt, die Landwirte erzielen eine höhere Wertschöpfung und die Zukunft der Alpen ist gesichert. Im Jahr 2020 hat dieses innovative und berufsübergreifende Projekt den Agro-Preis der Emmental Versicherung gewonnen. Innovationen sind in der Landwirtschaft genauso wichtig wie in anderen Branchen. Was braucht es, damit solche entstehen können? Und hat die Berufsbildung etwas damit zu tun?

So wie einst, reicht nicht mehr

Wer als Landwirt oder Landwirtin im Wettbewerb bestehen will, braucht eine solide Ausbildung. Die Anforderungen an die Berufsleute in der Landwirtschaft steigen laufend, wie in anderen Branchen auch. An Weitermachen wie die Grosseltern ist nicht zu denken. Auch weiterzumachen wie die Eltern, liegt nicht mehr drin. Die Bevölkerung soll mit qualitativ hochwertigen und gesunden Nahrungsmitteln versorgt werden. Und im Sinne der Nachhaltigkeit gilt es, die Bodenfruchtbarkeit zu erhalten und die Biodiversität zu fördern. Daneben sind artgerechte Tierhaltung und Landschaftspflege wichtige Punkte. Das Ganze muss «marktgerecht» erfolgen, die Produktion ist an der Nachfrage auszurichten. Neben einer engen Beziehung zu Natur und Tieren braucht es also technisches Flair sowie Fähigkeiten im Management und im Verkauf. Das sind die notwendigen Grundlagen für angehende Landwirtinnen und Landwirte.

Bei der Landwirtschaft wollen alle mitreden

Steigende gesetzliche Anforderungen fordern Flexibilität und die Bereitschaft sowie den Mut, Neues auszuprobieren. Auch die Gesellschaft erwartet stetig mehr. Die Abstimmung über die Trinkwasser- und Pestizidinitiative hat gezeigt: Bei landwirtschaftlichen Themen sind alle überzeugt, mitreden zu können. Lebensmittel sind ein emotionales Thema. Zudem fühlen sich viele aufgrund der Steuergelder für die Landwirtschaft berechtigt, bei den Produktionsmethoden mitzureden.

Es ist leicht, das negativ zu werten. Die Chance aber ist: Die Situation zwingt uns, genau nachzudenken, warum wir etwas machen. Und das auch erklären zu können. Heutige Landwirtinnen und Landwirte brauchen



Petra Sieghart

Leiterin Agriprof und Sekretariat der Oda AgriAliForm

folglich mehr Fähigkeiten in der Kommunikation. Konsumentinnen und Spaziergänger stellen Fragen und erwarten Antworten.

Landwirtinnen und Landwirte müssen die Märkte beobachten und Möglichkeiten erkennen sowie sich trauen, diese umzusetzen. Für den Berufsstand gibt es weder Netz noch doppelten Boden. Eine aus welchem Grund auch immer unverkäufliche Ernte bringt zwar Aufwand und Kosten, aber keine Einnahmen. Es ist also auch unabdingbar, betriebswirtschaftlich sattelfest zu sein.

Auf einem EFZ kann man sich nicht ausruhen

Überdurchschnittlich begabte Naturtalente gibt es immer wieder. Für die allermeisten wird es aber nicht möglich sein, all diese Kompetenzen in der Grundbildung zu erwerben. Für die Landwirtschaft gilt, was auch für den Rest der Gesellschaft gilt: Lebenslanges Lernen – es wird sich kaum mehr ein selbständiger Betriebsleiter auf seinem EFZ ausruhen können. Vielleicht haben Einzelne das Unternehmer-Gen bei der Geburt mitbekommen. Aber auch diese sind gut beraten, sich weiterzubilden. In den Modulen der Berufs- und Meisterprüfung lernt man alles für die strategische Unternehmensführung samt ökonomischer Planung und Finanzierung. Das sind wichtige Grundlagen, um einen Betrieb erfolgreich weiterzuentwickeln.

Weiterbildungen eignen sich ausserdem bestens dazu, sich mit Berufskollegen und -kolleginnen zu vernetzen und auszutauschen. Dabei erweitern wir unseren Horizont, holen uns neue Ideen und profitieren von den Erfahrungen der anderen. Das Vernetzen mit anderen Berufsleuten kann auch zu einer guten Zusammenarbeit führen – für Betriebe eine enorme Chance. Es lohnt sich, alle Möglichkeiten von der gemeinsamen Nutzung bestimmter Maschinen bis zur Betriebsgemeinschaft zu prüfen.

Quereinsteiger bringen Leben in die Bude

Auch in einem weiteren Bereich unterscheidet sich die Landwirtschaft nicht von anderen Branchen: Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger bringen neue Sichtweisen

ein und beleben damit das Geschäft. «Das haben wir schon immer so gemacht» ist ihnen fremd und von «Das geht nicht» wissen sie auch nichts. Bei dieser Ausgangslage ist viel Platz für neue Ideen. Sicher fällt dabei ein grosser Teil in die Kategorie «Hirnfürze», und vieles ist tatsächlich nicht umsetzbar. Aber es stösst Gedanken an, gibt vielleicht Verbesserungen im Kleinen und hier und da entstehen daraus auch richtig innovative Projekte.

Für gute Ideen gilt es, den Blick zu öffnen, Kontakte zu pflegen sowie Erfahrungen auszutauschen.

Und das Ganze nicht nur mit seinesgleichen.

Innovationen entstehen auf der Basis einer guten Ausbildung. Für gute Ideen gilt es dann, den Blick zu öffnen, Kontakte zu pflegen, Erfahrungen auszutauschen. Und das Ganze nicht nur mit seinesgleichen – es sind die kontroversen Diskussionen, die einen weiterbringen. Natürlich spielt auch das agrarpolitische Umfeld eine Rolle. Aber Spielräume erkennen und ausnutzen, das muss schon jede und jeder selbst machen. ■

Anzeige

Digitales Monitoring



bioprotect.ch
AGROLINE Bioprotect
058 434 32 82



Neue Modelle ergänzen den Familienbetrieb

Die meisten Schweizer Landwirtschaftsbetriebe sind Einzelunternehmungen. Aufgrund des wirtschaftlichen Drucks und des höheren Grads der Diversifizierung gewinnen alternative Betriebsmodelle an Bedeutung. Welche sich im Einzelfall eignen, hängt vom Ziel und Zweck eines Projekts ab.

Text: Cornelia Grob

Wenn die anfallende Arbeit nicht mehr nur von einer Familie getragen werden kann, wird zusätzliches Personal angestellt oder die Landwirte schliessen sich zu gemeinsamen Bewirtschaftungsformen zusammen. Sehr häufig sind Betriebsgemeinschaften anzutreffen.



Cornelia Grob
Agronomin Agriexpert

Absichern, abgrenzen oder einbinden

Aufgrund der erb- und bodenrechtlichen Voraussetzungen werden in der Praxis Aktiengesellschaften (AG) oder Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) noch selten ausgewählt. Sie kommen vor allem zum Zug, um Nebenerwerbszweige steuerlich vom übrigen Landwirtschaftsbetrieb abzugrenzen und um

sich haftungsrechtlich abzusichern. Beispiele dafür sind agrotouristische Angebote, die Verarbeitung von hofeigenen Produkten oder die Energieproduktion. Die Genossenschaften und Stiftungen sind als Betriebsmodelle in der Landwirtschaft sehr selten anzutreffen. Die schwerfälligen Betriebsmodelle eignen sich vor allem im Bereich des Vertragsanbaus.



Einzelunternehmen

Familienbetrieb im Eigentum oder als Pachtbetrieb

Gesetzliche Grundlage	OR 945 ff.
Eigene Rechtspersönlichkeit	nein
Mindestzahl der Gründer*innen	1
Haftung	persönliche Haftung mit Geschäfts- und Privatvermögen
Buchführungspflicht	vereinfachte Buchführung möglich
Direktzahlungen	Anforderungen gemäss DZV erfüllen
BGBB	ohne Besonderheiten



Einfache Gesellschaft	Aktiengesellschaft (AG)	Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH)	Genossenschaft	Stiftung
Betriebs-, Betriebszweig-gemeinschaft (BG, BZG), Tierhaltungsgemeinschaft (THG), Personengesell-schaften (Geschwister, Ehepartner etc.)	nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe mit teilweiser finanzieller Beteiligung von Drittpersonen	nicht landwirtschaftliche Nebenbetriebe eines Familienbetriebes	Agrargenossenschaft, regionale Vertragslandwirtschaft	Stiftung
OR 530–551	OR 620–763	OR 772–827	OR 828–926	ZGB 80–89
nein	ja	ja	ja	ja
≥ 2	≥ 1	≥ 1	≥ 7	≥ 1
jeder Gesellschafter haftet persönlich, unbeschränkt und solidarisch	keine Haftung bei voll einbezahltem Aktienkapital, persönliche Haftung für den nicht einbezahlten Betrag der eigenen Aktien, Organhaftung VR, GF, Gründerhaftung	keine Haftung, da voll einbezahltes Stammkapital, persönliche Haftung für das nicht einbezahlte Stammkapital, Organhaftung wie AG	keine pers. Haftung, ausser Statuten sehen dies vor (OR 868–876), Organhaftung bei Pflichtverletzung, Genossenschafter können nur bei Kredit- und Versicherungsgenossen-schaft klagen	Haftung nur mit Vereinsvermögen, allenfalls Organhaftung
vereinfachte Buch-führung möglich	Buchführung und Rechnungslegungspflicht (OR 957 ff.)	Buchführung und Rechnungslegungspflicht (OR 957 ff.)	Buchführung und Rechnungslegungspflicht (OR 957 ff.)	vereinfachte Buch-führung möglich
Anforderungen gemäss DZV erfüllen und spezielle Bestimmungen zu BG, BZG, THG und Personen-gemeinschaften	Grundsatz: keine Direktzahlungen für juristische Personen, Ausnahme: ökologischer Ausgleich (max 50% LN). Bei beherrschender Beteiligung (AG $\frac{2}{3}$; GmbH $\frac{3}{4}$), persönlicher Leitung und Mitarbeit können DZ ausgerichtet werden, dabei müssen die landwirtschaftlichen Bestandteile mind. $\frac{2}{3}$ der Aktiven (Buchwert) ausmachen. Dann ebenfalls Anforderungen gemäss DZV erfüllen.			
ohne Besonderheit	Die Bestimmungen über landwirtschaftliches Gewerbe (BGBB Art. 7) gelten auch für juristische Personen, deren Aktiven hauptsächlich ($> \frac{2}{3}$ der Aktiven) aus einem landwirtschaftlichen Gewerbe bestehen. Selbstbewirtschaftung der Gesellschafter muss bei Gründung zweifellos gegeben sein (Statuten, Beteiligung, Stimmrechte, Verwaltung und Geschäftsleitung, Bindungsverträge etc.).			
i. d. R. keine Übertragung des Grundeigentums				

Gesetze als Entscheidungsgrundlage

Um das passende Betriebsmodell zu finden, sind die landwirtschaftsspezifischen Voraussetzungen seitens der Bundesgesetze über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB), das landwirtschaftliche Pachtrecht (LPG) und die Direktzahlungsverordnung entscheidend (siehe Übersicht). ■



Komplexe Gebilde bergen Risiken

Welches Betriebsmodell sich für ein Projekt eignet, hängt unter anderem mit den steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Risiken und Auswirkungen zusammen. Eine gründliche Analyse zeigt mögliche Stolpersteine auf. Ist einmal eine Variante gewählt, sollte diese langfristig weiterverfolgt werden.

Text: Beat Schläppi

Eine Idee ist rasch geboren. Unternehmerische Entscheide haben jedoch immer auch einen Einfluss auf die steuerliche Situation und die betriebswirtschaftlichen Risiken. Erweitert beispielsweise ein Direktvermarktungsbetrieb sein Sortiment mit selbst gemachten Teigwaren, wird er mit bescheidenen finanziellen Mitteln starten und je nach Absatz seine Produktion aus der laufenden Rechnung finanzieren und

so kontinuierlich hochfahren können. Sein Risiko einer Fehlinvestition ist gering und hätte keine Auswirkungen auf das gesamte Fortbestehen seines Betriebes.

Hoher Abschreiber bei Verkauf

Anders sieht es aus, wenn etwas komplett Neues angeboten wird und entsprechend hohe Investitionen nötig sind. Will ein Milchproduzent für seine 30 Kühe eine ei-



Beat Schläppi
Bereichsleiter Treuhand
Agriexpert

gene Milchverarbeitung aufbauen, um Joghurt, Butter oder Käse selbst herzustellen, und so seine Wertschöpfung steigern, ist eine hohe Investition notwendig. Im Falle eines Scheiterns können die Einrichtun-



Eine Lebensmittelmanufaktur liegt ausserhalb der Kernlandwirtschaft. Hygienevorschriften und spezifische Arbeits- und Verarbeitungstechniken führen zu grossen Investitionen.

Bild: Jucker Farm

Kapital und Verwaltungskosten

Der Kapitalbedarf und die Gründungskosten sind unterschiedlich hoch. Wer mit wenig Kapital beginnen will, wählt eine Rechtsform mit geringen Gründungskosten und ohne gesetzlich vorgeschriebenes Mindestkapital.

Die juristischen Personen unterstehen zahlreichen gesetzlichen Verpflichtungen. Ein Beispiel ist die Buchführungspflicht. Die Organisation ist ein eigenes Steuersubjekt und muss darum auch eine Steuererklärung ausfüllen. Deswegen muss mit höheren Verwaltungskosten gerechnet werden.

Rechtsform und Unabhängigkeit

Der Handlungsspielraum des Unternehmers wird durch die gewählte Rechtsform beeinflusst und unter Umständen erheblich eingeschränkt. Bei zwei Partnern mit gleichem Stimmrechtsanteil entsteht bei Unstimmigkeiten eine Pattsituation.

Entwicklungsperspektiven, Nachfolge

Eine Unternehmung soll auf Dauer angelegt sein. Überlegungen zur Nachfolge und zum Entwicklungspotenzial beeinflussen die Wahl der geeigneten Rechtsform. Wird etwas aus einer AG oder GmbH verkauft, gilt der Verkehrswert.

Sozialversicherungen und Steuern

Je nach Rechtsform sind Sozialversicherungen freiwillig, obligatorisch oder nicht möglich. Die gewählte Organisationsform soll langfristig zu einer tiefen Fiskalbelastung führen. Dabei sind immer auch die Auflösung und die damit verbundenen Folgen zu beachten. Die einzelnen Rechtsformen werden von der Steuerbehörde unterschiedlich behandelt. Welche Form steuerlich optimal ist, lässt sich nur im Einzelfall bestimmen.

Anschliessend sollten die Vor- und Nachteile zwischen einer Einzelunternehmung und einer juristischen Person verglichen werden.

gen oft nicht sinnvoll für etwas anderes verwendet oder nur mit einem grossen Abschreiber weiterverkauft werden. Das Risiko einer Fehlinvestition ist gross.

Sorgfalt bei der Wahl der Form

Weiter stellt sich die Frage, welche Rechtsform gewählt wird, um das Projekt umzusetzen. Wegen Restriktionen im Raumplanungsgesetz (RPG) und im Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht (BGBB) lässt sich zurzeit nicht jede Form beliebig auf landwirtschaftliche Grundstücke und landwirtschaftliche Gewerbe anwenden. Der Unternehmer muss sich zum einen der Konsequenzen bewusst sein, zum anderen sollte er darauf achten, dass die gewählte Form übersichtlich bleibt und effizient geführt werden kann. Dabei sollte man sich über das Haftungsrisiko und die Pflichtverletzung Gedanken machen.

Haftungsrisiko

Je höher der finanzielle Einsatz und somit das Unternehmerrisiko ist, desto eher drängen sich Gesellschaftsformen mit begrenzter Haftung auf, wie beispielsweise eine GmbH oder AG. Doch aufgepasst: Die verbreitete Meinung, bei einer juristischen Person sei das Risiko stark reduziert, kann sich in gewissen Situationen rasch in Luft auflösen. Die Organe (Verwaltungsräte, Geschäftsführer) einer AG oder GmbH können für Pflichtverletzungen handelsrechtlich haftbar gemacht werden. Werden beispielsweise alle erdenklichen Massnahmen und Hygienevorschriften bei der Joghurtproduktion gemäss Lebensmittelgesetz eingehalten und die verlangten Aufzeichnungen vorgenommen, wird im Schadenfall die Versicherung den Schaden bezahlen, unabhängig der Gesellschaftsform.

Falle Pflichtverletzung

Werden die Vorschriften missachtet, wird in diesem Fall die Versicherung den Verantwortlichen eine Pflichtverletzung nachweisen und sie zumindest zu einem Teil der Schadenszahlung verpflichten. Tritt ein Schaden bei der juristischen Person auf, und diese kann den Schaden nicht stemmen, wird sie in den Konkurs getrieben. Die Versicherung wird versuchen, den Organen eine Pflichtverletzung nachzuweisen, und so einen Teil des Schadens auf die Verantwortlichen zu überwälzen. Weil in den kleineren Firmen oft der Geschäftsführer, der Eigentümer und der Verwaltungsratspräsident dieselbe Person sind, führt nichts daran vorbei, pflichtbewusst und mit höchster Sorgfalt zu arbeiten. ■

Anzeige

agrisano

Mit uns vermeiden Sie Lücken: kompetent beraten!

Für die Landwirtschaft!
Alle Versicherungen aus einer Hand.

Regionalstelle kontaktieren und Termin vereinbaren!

Small text: S. Lohr, ca. | agrisano

Die Rechtsform beeinflusst den Versicherungsschutz

Die Rechtsform eines Unternehmens beeinflusst den Erwerbsstatus von Betriebsleitenden. Ob jemand selbständig oder unselbständig arbeitet, definiert schliesslich die Unterstellung unter die verschiedenen Versicherungsobligatorien.

Text: Julia Hunziker und Beat Nebiker

In Landwirtschaftsbetrieben, die als Einzelunternehmung durch selbständig-erwerbende Landwirte geführt werden, sind diese obligatorisch nur in der AHV/IV/EO sowie der Grundversicherung der Krankenkasse versichert. Ausserdem erhalten sie landwirtschaftliche Familienzulagen, für welche sie beitragsfrei versichert sind. Es besteht für sie jedoch keine Unterstellung unter die Arbeitslosenversicherung, die Unfallversicherung (UVG) sowie die berufliche



Julia Hunziker
Agrisano Stiftung



Beat Nebiker
Agrisano Stiftung

Vorsorge (BVG). Das Gleiche gilt für die mitarbeitenden Familienmitglieder in der Landwirtschaft. Zu ihnen zählen der Ehegatte sowie die direkten Verwandten in auf- und absteigender Linie.

Versicherungsschutz selbständig aufbauen

Selbständigerwerbende und mitarbeitende Familienmitglieder in der Landwirtschaft sind somit zu einem grossen Teil selber für den Aufbau ihres Versicherungsschutzes verantwortlich. Konkret heisst das, die Unfalldeckung in der Grundversicherung der Krankenkasse einzuschliessen sowie eine kombinierte Kranken- und Unfalltaggeldversicherung in ausreichender Höhe abzu-



Im Zusammenhang mit Fahrzeugen geschehen in der Landwirtschaft die meisten Unfälle. Bei Einzelunternehmen sind Betriebsleitende sowie die mitarbeitenden Familienmitglieder in der Landwirtschaft für Heilungskosten über die Krankenkasse versichert. Bedarfsgerechte Taggeld- und Rentenleistungen müssen sie freiwillig versichern. Bei familienfremden Angestellten deckt die Unfallversicherung gemäss UVG das Risiko. Bild: zvg

schliessen, um bei einer Arbeitsunfähigkeit die Kosten einer Ersatzkraft finanzieren zu können. Ausserdem sollten zusätzliche Invaliditätsleistungen und – falls Versorgerpflichten bestehen – Hinterlassenenleistungen versichert werden. Schliesslich kann auch eine Altersvorsorge in Ergänzung zur staatlichen AHV/IV in Betracht gezogen werden.

Globallösung für familienfremde Angestellte

Die familienfremden Angestellten sind in der AHV/IV/EO, der Arbeitslosenversicherung und für Familienzulagen zu versichern. Zudem müssen sie im Rahmen einer Krankentaggeldversicherung gemäss den kantonalen landwirtschaftlichen Normalarbeitsverträgen, der Unfallversicherung (UVG) und der beruflichen Vorsorge (BVG) versichert werden. Für diese zusätzlichen Versicherungsobligatorien bietet die Agrisano eine umfassende und einfache Versicherungslösung an: die Globalversicherung. Mit einer einzigen Anschlussvereinbarung werden alle familienfremden Angestellten kostengünstig versichert. Der administrative Aufwand für den Arbeitgeber ist dabei minimal.

Selbständigkeit bleibt bei Personengesellschaften

Die meisten Betriebs-, Betriebszweig- und Generationengemeinschaften in der Landwirtschaft werden als einfache Gesellschaft geführt. Es existieren aber auch Kollektiv- und Kommanditgesellschaften. Auch in diesen Personengesellschaften gelten die Gesellschafter als Selbständigerwerbende. Mitarbeitende Familienmitglieder unterstehen denselben Sozialversicherungsobligatorien wie die selbständigen Gesellschafter.

Für den Personenversicherungsschutz gelten somit dieselben Grundsätze wie beim Einzelunternehmen. Aus Sicht der Personengesellschaft ist das Hauptaugenmerk auf eine Kranken- und Unfalltaggeldversicherung mit ausreichend hohen Leistungen zu legen. Somit kann bei einem Ausfall eines Gesellschafters eine Ersatzarbeitskraft aus der Taggeldversicherung finanziert werden. Im Gegenzug erhält der Gesellschafter weiterhin seinen Anteil am erwirtschafteten Arbeitsverdienst der Gesellschaft. Invalidität oder Todesfall eines Gesellschafters sind in der Regel vertraglich geregelte Auflösungsgründe der Personengesellschaft.

Juristische Personen sind Arbeitgeber

Wird das Unternehmen in Form einer juristischen Person geführt, in vielen Fällen als AG, GmbH oder Genossenschaft, gelten die Betriebsinhaber beziehungsweise die Gesellschafter und ihre mitarbeitenden Familienmitglieder grundsätzlich als Angestellte der juristischen Person. Es sind jedoch Ausnahmen möglich, beispielsweise wenn ein Betriebsinhaber (weiterhin) die überwiegenden Merkmale eines Selbständigerwerbenden erfüllt (BGE 8C_202/2019). Die juristische Person versichert somit sämtliche Angestellten analog den familienfremden Angestellten wie beim Einzelunternehmen beschrieben. Besteht für die Betriebsinhaber/Gesellschafter und ihre Familienmitglieder zusätzlicher Versicherungsbedarf, kann dieser zum Beispiel mit sogenannten Kaderlösungen in der Pensionskasse oder in Unfallzusatzversicherungen freiwillig gedeckt werden.

Die landwirtschaftlichen Versicherungsberatungsstellen, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind, oder der Beratungsdienst der Agrisano in Brugg beraten gerne zum Personenversicherungsschutz und zur Globalversicherung. ■

Versicherungssituation bei komplexen Wirtschaftseinheiten

Ein selbständigerwerbender Landwirt ist neben Krankenkasse und AHV/IV/EO selber dafür verantwortlich, einen bedarfsgerechten Versicherungsschutz aufzubauen, welcher idealerweise Unfall und Krankheit gleichwertig absichert. Gründet er nun für einen Betriebsteil oder Betriebszweig beispielsweise eine AG, und bezieht er neben seinem selbständigen Erwerbseinkommen auch einen Lohn aus seiner AG, so untersteht er für diesen Lohn grundsätzlich den weiteren obligatorischen Sozialversicherungen. Somit ist gesamtheitlich zu prüfen, welche Versicherungen die selbständige Erwerbstätigkeit abdecken und welche obligatorischen Versicherungen sich aus der Anstellung in der eigenen AG ergeben. Nur so kann eine Über- oder Unterversicherung vermieden werden.

Anzeige



SCHON GESCHNALLT?

**Der Sicherheitsgurt –
Ihr Lebensretter!**



Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Landwirtschaft (BUL)

Piccardiessrass 3 | 5040 Schöftland | +41 62 739 50 40 | bul@bul.ch | www.bul.ch

Von A wie
Ackerbohne
bis Z wie
Zitzenpflege



Melden Sie
sich für den
Newsletter an

Die Digital- plattform der UFA-Revue weiss Rat

- Fachinformationen für die Landwirtschaft
- Praxistipps für die Bäuerinnen und Bauern
- Film-Archiv und Rezept-Sammlung
- Agenda mit den wichtigsten Agrar-Events
- Leserangebote und Wettbewerbe

www.ufarevue.ch

UFA
REVUE

Mit uns schützen Sie Ihre
Angestellten: **global**
versichert!

agrisano



Gartenbohnen | © Agrisano

Für die Landwirtschaft!
Alle Versicherungen aus einer Hand.

QR-Code scannen und
weitere Informationen
erhalten!

